

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 20 (1947-1948)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Privatschulen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schülern bestehen mag) sich am literarischen Preisausschreiben einer Monatsschrift beteiligt. Andere Gruppen lernen Schuhreparatur, mit Hand und Maschine, oder beschäftigen sich mit Elektroniklehre; gleichzeitig mögen sie Musik, Malerei oder Bildhauerei treiben.

Die Schüler können auch selbst Studienfächer einführen, für die sie sich interessieren. Wer einen Freizeitkurs oder Photographiekurs haben will, braucht sich nur mit einigen andern zusammenzutun, die das

gleiche Verlangen haben, — und die Schule liefert den Lehrer und gibt dann ein Zeugnis über das erfolgreiche Bestehen des Kurses. Es ist der oberste Grundsatz der „comprehensive education“: Hand und Hirn gleichzeitig auszubilden und den Schülern im einzelnen die freie Wahl jener Fächer zu überlassen, in denen sie sich von Grund auf unterrichten wollen.

Dr. W. Schweisheimer,  
Harrison, Maine, USA.

## Privatschulen

### Das Ende einer Verleumdung

Unter dem Titel „Feststellungen“ lesen wir in der „Nation“ (Bern) vom 4. Juni 1947:

Wir hatten seinerzeit in der „Nation“ unter dem Titel „Laterna magica“ eine Notiz veröffentlicht, aus der sich der Eindruck ergab, als ob die politische Haltung des „Instituts auf dem Rosenberg“ in St. Gallen während des Krieges zu beanstanden gewesen sei. Schulrat und Direktion des Instituts auf dem Rosenberg haben hierauf dem Erziehungsrat des Kantons St. Gallen das Gesuch unterbreitet, die Haltung des Instituts seit 1933 und insbesondere während der Kriegsjahre zum Gegenstand einer amtlichen Abklärung zu machen. Der sankt-gallische Erziehungsrat entsprach diesem Begehr und setzte hierzu eine behördliche Subkommission ein, der ein Sozialdemokrat, ein Liberaler und ein Konservativer angehörten. Diese Kommission hat nun ihre sehr gründliche Arbeit abgeschlossen. In einer offiziellen Verlautbarung, die uns im Original vorlag, fasste der Erziehungsrat das Resultat der Untersuchung zusammen, wobei er u. a. folgendes feststellt:

1. Die gegen das Institut geführten Klagen sind in allen wesentlichen Punkten unberechtigt.
2. Es ist keine unschweizerische Haltung im Unterricht festgestellt worden. Die Durchführung einer Reihe von vaterländischen Veranstaltungen während des Krieges lässt darauf schliessen, dass sich das Institut bemüht hat, die Schweizer Schüler in gut eidgenössischem und demokratischem Geiste zu erziehen.
3. Es besteht der Eindruck, das Institut sei auch während des Krieges in starkem Masse für die Erhaltung des internationalen Charakters des Instituts besorgt gewesen. Es liegen verschiedene Zeugnisse von Schülern und Eltern aus deutschen Flüchtlingskreisen und aus alliierten Ländern vor, in welchen der gute Geist und die schöne Kameradschaft im Institut während des Krieges anerkannt wird.

Wir freuen uns in der Lage zu sein, unsern Lesern von dieser Rehabilitierung der angesehenen Schule ganz aus freien Stücken Kenntnis geben zu können. Wir vertreten von jeher die Ansicht, auch die privaten Erziehungsinstitute sollen der öffentlichen Kontrolle und Kritik unterstehen, damit sie nur den Geist der Jugend vermitteln, der unseres Landes und seiner demokratischen Traditionen würdig ist.

Die Redaktion der „Nation“.

(Anmerkung der SER-Redaktion: Man darf der „Nation“ zu dieser klaren und fairen Richtigstellung gratulieren. Sie ist ein eindrucksvoller Beweis journalistischer Objektivität und Sauberkeit.)

#### Zeitgemäss Stellenvermittlung

Der Verein der Mathematiker und Physiker an der E.T.H., Zürich, teilt uns mit, dass er eine Vermittlungsstelle für Stellvertretungen und Lehrvikariate eingerichtet hat.

Adresse: H. von Arx, Scheuchzerstr. 20, Zürich (Tel. 25 56 90), oder: Prof. Dr. Stiefel, E.T.H., Zürich.

#### Anekdoten

Interpunktionszeichen verloren gingen, der Stil dennoch klar und ausdrucksstark bliebe. Weil die Einrichtung aber einmal da ist, so mache ich meiner Unschlüssigkeit und Gleichgültigkeit, die zeitweise eine grosse Unregelmässigkeit bei mir hervorbringt, plötzlich einmal dadurch ein Ende, dass ich mich genau an die Schulerinnerungen halte und z.B. immer ein Ausrufungszeichen setze, wo ich als kleiner Junge setzen musste, bei allen Ausrufen, Befehlen usw.

Aus einem Briefe Gottfried Kellers an Auerbach.

## Schweiz. und Internat. Umschau

### Neuverteilung der Schulferien

In der Sitzung des Zürcher Gemeinderates vom 30. 6. 47 begründete Dr. M. Greiner (dem.) folgende Anregung: „Der Stadtrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Zentralschulpflege zu prüfen, wie durch eine Vereinbarung zwischen den Schuldirektionen der Städte Zürich, Basel und Bern erreicht werden könnte, dass sich die Schulferien insgesamt auf eine längere

Zeitspanne verteilen.“ Als Präsident der Zentralschulpflege nimmt Stadtrat Landolt die Anregung als „Wunschanregung zur unverbindlichen Prüfung“ entgegen. H. Frey (soz.) weist auf verschiedene Nachteile einer Verwirklichung der Anregung hin. Er stellt den Antrag, die Anregung dem Stadtrat nicht zu überweisen. Der Rat entscheidet sich mit 42 gegen 35 Stimmen für Ueberweisung.